

Bitte diesen Raum freilassen

Bundesgebühr € 14,30

Bauvollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz 1997 (BauPolG), LGBl 1997/40 (WV) idgF

Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bauherrn

Ausführungsort und Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom

Zahl

Es wird gemäß § 17 Abs 1 Baupolizeigesetz 1997 (BauPolG), LGBl 1997/40 (WV) idgF angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet ist, bzw dass bei einzelnen für sich benützbaren und zur Benützung vorgesehenen Teilen von Bauten die Benützung aufgenommen wurde. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen geringfügigen Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin davon in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Der Bauausführende oder der Bauführer bestätigt gemäß § 17 Abs 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe folgender geringfügiger Abweichungen: (Beschreibung der Abweichungen)

- 1.
- 2.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw Bauausführenden